

chudoscraik  
aurergia

**ALTER SCHLACHT HOF**  
KULTURZENTRUM  
EUPEN  
www.alter-schlachthof.be

**NOCH KEINE GESCHENKIDEE?**

UNSERE VERANSTALTUNGEN  
BEGEISTERN JUNG & ALT!

**FEIERabend**

08.12. | ab 17:00  
AFTER-WORK

sundae@seven

**The Candlelight Special Edition**

10.12. | 19:00  
AKUSTIK, ROCK, POP

Stephan Wunsch & Claire  
Goldfarb

**Birds On Strings**

16.12. | 20:00  
THEATER & MUSIK

Eupener Puppenspiele  
**Simon und das Kind in der Krippe**

17.12. | 16:30  
FAMILIENPROGRAMM

Eupener Puppenspiele  
**Theater für Zwerge**

20.12. | 15:00  
FAMILIENPROGRAMM

**Michael Hatzius: Echstasy**

13.01.18 | 20:00  
KABARETT, COMEDY

eupen Ostbelgien GRENZECHO  
interreg BRF  
Interreg ORES

**Justiz:** Verfahren wegen illegalem Graffiti auf Eisenbahnwagen

# Zug für Sprayer scheint abgefahren

• EUPEN

Am Eupener Strafgericht wurde am Montag unter anderem ein Fall verhandelt, bei dem vier Männern aus Norddeutschland vorgeworfen wird, im flämischen Sint Niklaas auf einen Eisenbahnwagen illegal Graffiti aufgetragen zu haben.

VON BJÖRN MARX

Das Verfahren war vom Gerichtsbezirk Dendermonde nach Eupen verlegt worden, da die Angeklagten die Verhandlung in deutscher Sprache beantragt hatten.

Die vier jungen Männer sollen im Frühjahr 2015 in Sint Niklaas einen Wagen der belgischen Eisenbahngesellschaft SNCB/NMBS mit Graffiti besprüht haben. Nachdem eine Zeugin die Polizei benachrichtigt und auf verdächtige Personen hingewiesen hatte, war diese mit - laut Aussagen der Angeklagten - unverhältnismäßig großem Aufgebot vor Ort erschienen und hatte die vier Männer festgenommen.

Bei der Befragung durch das Gericht erklärten diese, mitnichten nach Sint Niklaas aufgebrochen zu sein, um Vandalismus zu betreiben, sondern um eine Party zu besuchen. Da diese nicht stattgefunden habe, hätten sie unverrichteter Dinge wieder abreisen wollen und seien gerade dabei gewesen, das Navigationsgerät einzustellen, als die Polizei eintraf. Diese hatte sowohl Sprühmaterial als auch mit Farbe verunreinigte Kleidung bei den Angeklagten gefunden. Die vier Männer, allesamt Anhänger der Graffiti-Kultur, bestritten am Montag nicht, entsprechendes Material im Wagen mitgeführt zu haben. Dieses sei in Belgien jedoch nicht zur Anwendung gekommen. Auf Nachfrage des Gerichts gaben sie an, noch etwas Zeit auf dem Bahngelände verbracht und sich dort ver-



Vier Männer sollen im flämischen Sint Niklaas einen Eisenbahnwagen besprüht haben. Nun sollen sie unter anderem für die Reinigungskosten aufkommen. Foto: dpa

schiedene Graffiti angesehen zu haben, da Sint Niklaas für diese Subkultur bekannt sei. Sie bestritten jedoch den Vorwurf, sich auf nichtöffentlichem Gelände aufgehalten zu haben.

Der Anwalt der SNCB/NMBS fordert Schadensersatz in Höhe von etwa 1.400 Euro für die entstandenen außerplanmäßigen Arbeitsstunden, für Säu-

berungskosten sowie für Ausfallkosten für den Zeitraum, in dem der Eisenbahnwagen nicht benutzt werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft fordert pro Angeklagtem sechs Monate Gefängnis und eine Geldstrafe in Höhe von 300 Euro. Falls sich die Angeklagten im Falle einer Verurteilung dazu bereit erklären würden, Sozialstunden abzuleisten,

stellte die Staatsanwaltschaft eine Strafe von 100 Arbeitsstunden in Aussicht.

Die Verteidigung verwies in ihrem Plädoyer auf scheinbare Ungenauigkeiten im Polizeibericht. So lasse dieser beispielsweise offen, ob die Farbe auf den Kleidungsstücken frisch oder bereits eingetrocknet gewesen sei, zudem habe sie weder die Füllmenge der

mitgeführten Dosen überprüft noch die frische Farbe am Eisenbahnwagen mit der Farbe der Spraydosen verglichen. Auch seien die Angaben zu den Kleidungsstücken lückenhaft, da nicht angegeben werde, ob es sich um Kleidung handle, die die Angeklagten zum Kontrollzeitpunkt am Körper trugen oder ob diese verstaubt gewesen sei.

Das Mitführen von Ersatzkleidung sowie von Spraydosen gehöre bei Sprayern zum Standard, sei aber kein Indiz dafür, dass seine Mandanten gegen ein Gesetz verstoßen hätten. Auch Handyfotos der Angeklagten, auf denen Graffiti-Motive zu sehen sind, würden nicht zu einer Erhärtung der Beweislage beitragen. Bezüglich der Zeugenaussage verwies der Anwalt auf eine vermutlich übermäßige Sensibilität, die in Sint Niklaas gegenüber Sprayern herrsche. Die Verteidigung empfand die Forderung der Staatsanwaltschaft als unverhältnismäßig, stellte die Höhe der Schadensersatzforderung seitens der SNCB/NMBS in Zweifel und forderte Freispruch. Das Urteil erfolgt am 8. Januar 2018.

## URTEILE AM EUPENER STRAFGERICHT

### Fälschungen und falsche Namen

- In mehreren Fällen der Führerscheinfälschung (siehe GrenzEcho vom 7. November) verkündete das Strafgericht am Montag sein Urteil.
- Eine in Kelmis lebende Frau russischer Herkunft wurde zu 100 Arbeitsstunden und einer Geldstrafe in Höhe von 900 Euro verurteilt.
- Ein Mann, der bei einer Polizeikontrolle in Kelmis eine gefälschte Fahrerlaubnis ausgehändigt hatte, wurde zu einer Haftstrafe von sechs Monaten und einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt.
- Ein Mann, der bei der Gemeindeführung in Büllingen einen gefälschten syrischen Führerschein hatte eintauschen wollte, wurde zu einer Haftstrafe von sechs Monaten und einer Geldstrafe in Höhe von 900 Euro verurteilt.
- Ebenfalls wegen Führerscheinfälschung zu sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt wurde ein Mann aus Eupen.
- Weil sich ein Mann bei einer

Polizeikontrolle als sein Bruder ausgegeben hatte, wurde er wegen Namensanmaßung zu einem Monat Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 600 Euro verurteilt.

- Eine Frau, die in Kelmis Haarfärbemittel gestohlen hatte, wurde zu einem Monat Haft und einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt.
- Weil er in einem Laden fünf Flaschen Alkohol mitgehen ließ, wurde ein Mann aus Eupen zu vier Monaten Haft und einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. (bmx)

Polizeikontrolle als sein Bruder ausgegeben hatte, wurde er wegen Namensanmaßung zu einem Monat Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 600 Euro verurteilt.

- Eine Frau, die in Kelmis Haarfärbemittel gestohlen hatte, wurde zu einem Monat Haft und einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt.
- Weil er in einem Laden fünf Flaschen Alkohol mitgehen ließ, wurde ein Mann aus Eupen zu vier Monaten Haft und einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. (bmx)

**Theater:** Kom(m)ödchen Raeren ermittelt in „Blackmoor-Castle“

## Wenn das Hohe Venn in England liegt

• RAEREN

VON KLAUS SCHLUPP

Spielfreude und Detailreichtum zeigte das Kom(m)ödchen Raeren bei der Premiere der Krimikomödie „Tod in Blackmoor-Castle“ am Samstag im Bergscheider Hof. Sir Edward (Michael Kirch) hat alles, was das Klischee von einem britischen Adligen fordert. Er jagt, trinkt Whisky und heiratet. Nach seinem Tod beordert er seine fünf Exfrauen ins Schloss und lässt sie drei Tage lang auf diesem Herrschaftssitz mitten im Hochmoor schmoren. Und diese Exfrauen sind auf den ersten Blick sehr unterschiedlich gestrickt. Da ist die sarkastische Abigail (Odilia Van Eijs), die ihre vorgeblich blinde Stieftochter Anna (Jana Roderburg) schikaniert, die desillusionierte Schauspielerinnen Carmen (Sabine Schumacher), die fürsorgliche Martha (Martina

Kretschmer) und das dumme Blondchen und Model Amy (Sandra Emonts). Und dann geschieht noch ein Mord.

„Tod in Blackmoor Castle“ (Bernd Jerofke) heißt die neue Produktion des Raerener Kom(m)ödchens unter der bewährten Regie von Jörg Lentzen, der seine Schauspieler einmal wieder zu Hochleistung angetrieben hat. Es macht Freude zu sehen, wie Odilia Van Eijs ihrer Figur Zynismus verleiht. Bewährt hat sich auch Neuzugang Jana Roderburg, die sich der nicht einfachen Aufgabe stellen musste, eine Blinde glaubwürdig zu verkörpern. Großen Spaß machen auch die Liebeszenen zwischen dem schüchternen Studenten Jonathan (Jérôme Comuth) und den beiden Exfrauen Carmen und Amy. Hier gebührt auch dem Kostümbild ein besonderes Lob, denn Sandra Emonts tritt wild in Lack und Leder als temperamentvolle Domina

auf, die dem armen Jonathan ganz schön zusetzt. Jérôme Comuth, der den Neffen Jonathan verkörperte und mit Gestik und Bewegung die Konfrontation einer Fliege mit Sonnentau schildert, zeigte wie die anderen männlichen Mitspieler eine starke Leistung. Es war ein Genuss zu erleben, wie professionell die Schauspieler auch mit Fehlern umgehen, die eben passieren können. „Mist, jetzt habe ich den Satz verkackt!“, entfuhr es einer Akteurin, als sie sich etwas verhaspelt hatte. Tosender Applaus im Publikum, das natürlich auf der Seite der Schauspielerinnen stand. Ganz schnell hat sie sich wieder gefangen und spielt souverän weiter. „Sie hat es sehr gut überspielt“, lobte auch Jörg Lentzen seine Akteurin. Ausgesprochen stark ist auch die Leistung der Bühnenbildner. Mit ein wenig Lokalkolorit haben sie augenzwinkernd einige Merkmale des Hohen Venn



Das Premierenpublikum im überfüllten Bergscheider Hof wusste die Mischung aus schauspielerischem Können, enormer Spielfreude und detailreichem Bühnenbild mit lang anhaltendem Applaus zu belohnen. Foto: Klaus Schlupp

wie Holzstiege und Wegweiser in ihr Moor eingebaut. Im „Schloss“ selbst hängt ein überlebensgroßes Gemälde des Schlossherren in Jagdkluft, ein Tisch, an dem sich die Damen versammeln und nach dem Umbau die Geheimkammer mit Hirschgeweih und anderen Jagdtrophäen, an denen sich die Herren versammeln. Es braucht eine Menge Zeit und Kreativität, eine solch fulminante Szenerie aufzu-

bauen. Trotz aller Komik und aller herrlichen Pointen, die das Publikum mit Lachern und Szenenapplaus aufnahm, ist es eine ausgesprochen ruhige Inszenierung, die auf das Standbild und das gesprochene Wort setzt. Die Inszenierung ist herrlich komisch und verzichtet dabei auf sinnlosen Klamaus. Auch der Zuschauer wird zur Bühne. Die Akteure schleppen die Leichen quer durch den Saal und las-

sen sie ins Wasser fallen. Das Premierenpublikum im überfüllten Bergscheider Hof wusste diese Mischung aus schauspielerischem Können, enormer Spielfreude und detailreichem Bühnenbild mit lang anhaltendem Applaus zu belohnen. Wer wissen will, wer der Mörder ist, kann das am

- Freitag, 8.12.2017 um 20 Uhr
- Samstag, 9.12.2017 um 20 Uhr im Bergscheider Hof erfahren.